## Bekanntmachung der 6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBL. 2023, Seite 308) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende 6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.09.2000 erlassen:

## I. Änderungen

## b) Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- "5.2 <u>Höhe der Benutzungspreise</u>
- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Anschluss für Zähler mit Qn 2,5 monatlich 3,50 Euro. Der Grundpreis beträgt je Anschluss für Zähler mit Qn 6,0 monatlich 10,00 Euro.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,63 Euro."
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

## II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Sahms, den 11.12.2023

gez. Brüggmann (Bürgermeister)

Die vorstehende 6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Sahms, den 13.12.2023

Gemeinde Sahms gez. Brüggmann Bürgermeister